

# „Von KUG bis Quarantäne - Pandemie im Arbeitsrecht“

Dija\_Faud35  
Allgemeines Syndikat  
FAU-Düsseldorf



# Themen:

- die Fürsorgepflicht der Betriebe
- die Covid-Prämie
- KUG in der Pandemie



# Rechtsquellen:

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),  
Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG),  
Arbeitsstättenverordnung  
(ArbStättV)  
Regelwerk der  
Berufsgenossenschaften.



# BGB §618

1) Der Dienstberechtigte hat Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet.



# BGB §618

(2) Ist der Verpflichtete in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte in Ansehung des Wohn- und Schlafraums, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind.



# BGB §618

(3) Erfüllt der Dienstberechtigte die ihm in Ansehung des Lebens und der Gesundheit des Verpflichteten obliegenden Verpflichtungen nicht, so finden auf seine Verpflichtung zum Schadensersatz die für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842 bis 846 entsprechende Anwendung.



Bei Verstoß kommen seitens der Arbeitenden grundsätzlich folgende Reaktionsmöglichkeiten in Betracht:

- Recht auf Zurückbehaltung der Arbeitsleistung
- Klage auf Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustands,
- Anzeige bei der zuständigen Aufsichtsbehörde,
  - Inanspruchnahme des allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Entfernungsrechts bei unmittelbarer erheblicher Gefahr.



# Bei Verletzung der Fürsorgepflicht:

**Es besteht Anspruch auf Ersatz des  
Personenschadens, wenn die Gesundheit  
oder das Leben des Arbeitenden verletzt  
ist.**





**Zur Fürsorgepflicht gehört auch die  
Vorbildfunktion der Führungskräfte und der  
ArbeitgeberInnen.**



# „Von KUG bis Quarantäne - Pandemie im Arbeitsrecht“

## Thema 2: Kurzarbeitergeld (KUG)



**Alle Beschäftigten erhalten 60 Prozent des  
Netto-Entgelts als Kurzarbeitergeld  
mit: Kind 67%**



Für Beschäftigte, deren Entgelt im jeweiligen Kalendermonat mindestens die Hälfte verringert ist, gilt:

Ab dem 4. Bezugsmonat beträgt das Kurzarbeitergeld 70 Prozent des Nettogehaltes (Beschäftigte mit Kind: 77 Prozent).

Ab dem 7. Bezugsmonat beträgt das Kurzarbeitergeld 80 Prozent des Nettogehaltes (Beschäftigte mit Kind: 87 Prozent).



Seit dem 1. Januar 2021  
muss Erholungsurlaub zur  
Vermeidung der Kurzarbeit  
eingebracht werden, wenn  
die Urlaubswünsche der  
Arbeitnehmerinnen und  
Arbeitnehmer dem nicht  
entgegenstehen.



**Für die Zeit vom 1. Mai 2020 bis 31. Dezember 2020 wird die Hinzuverdienstmöglichkeit auf alle Berufe ausgedehnt (vorher nur systemrelevante). Das Nebeneinkommen ist weiterhin anrechnungsfrei, soweit die Summe aus dem Nebeneinkommen plus einem gegebenenfalls verbliebenen Ist-Entgelt, einem eventuellen Aufstockungsbetrag und dem Kurzarbeitergeld das Soll-Entgelt nicht übersteigt.**



**Ein Minijob (450 Euro / Monat) bleibt bis zum  
31. Dezember 2021 vollständig  
anrechnungsfrei.**



- Thema 3:  
Corona-Prämie**
- Hier sind 3 Arten der Prämie  
zu unterscheiden.**
- 1. Prämie für Pflegekräfte**
  - 2. Prämien, die im Tarifvertrag  
festgelegt werden**
  - 3. freiwillige Prämien**





**Die zusätzlich gezahlten Leistungen müssen im Lohnkonto der Beschäftigten dokumentiert werden, sind aber bis € 1.500 steuer- und sozialversicherungsfrei.**



# Sonderthema:

Hartz-IV-Empfänger haben laut eines Urteils des Sozialgerichts (SG) Karlsruhe Anspruch auf wöchentlich 20 FFP2-Masken - als Sachleistung durch das Jobcenter oder als Geldleistung in Form eines um 129 Euro erhöhten monatlichen Regelsatzes durch die Behörde.



# „Von KUG bis Quarantäne - Pandemie im Arbeitsrecht“

Ich danke für eure Aufmerksamkeit und freue  
mich auf eine rege Diskussion

[Faud-akademie@fau.org](mailto:Faud-akademie@fau.org)

